

06.12.1988

## Antrag

der Fraktion der CDU

### Entschließung

zu dem Gesetzentwurf  
der Landesregierung  
- Drucksachen 10/3500, 10/3740 und 10/3780 -

Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes  
Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1989  
(Haushaltsgesetz 1989)

hier: Einzelplan 07 - Minister für Arbeit, Gesundheit  
und Soziales  
Beilage 3 - Landesjugendplan -

Die jugendpolitische Verantwortung des Landes Nordrhein-Westfa-  
len nicht aufgeben

Der Landesjugendplan ist Ausdruck der Bedeutung, die das Land der Jugendpolitik beimißt. Er zeigt die Schwerpunkte des politischen Handelns und soll diesen durch eine ausreichende Mittelbereitstellung Rechnung tragen.

Durch direkte Zuwendungen an die Träger der Jugendarbeit ist auch ein unmittelbarer Einfluß des Landes auf die Jugendpolitik erfolgt.

Durch die Verlagerung der Zuständigkeiten bei Förderung der offenen Jugendarbeit auf die Jugendämter (§ 10 a Haushaltsgesetz 1989) und die wesentliche Erweiterung des Förderungsgegenstandes bei gleichzeitiger Bindung der Landesmittel an festgelegte Komplementärmittel der Gemeinden und Kreise wird die Existenz der traditionellen offenen Jugendarbeit erheblich gefährdet. Es muß befürchtet werden, daß nicht jugendpolitische, sondern finanzpolitische Überlegungen aus der Sicht des Landes bei der Änderung des Förderungsverfahrens im Vordergrund stehen. Es besteht die Gefahr, daß eine langfristig angelegte Jugendarbeit tagespolitischen Entscheidungen unterworfen wird. Eine ganzheitliche Jugendpolitik des Landes, die auch durch den

Datum des Originals: 05.12.1988/Ausgegeben: 06.12.1988

Die Veröffentlichungen des Landtags sind fortlaufend oder auch einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 4000 Düsseldorf 1, Postfach 11 43, Telefon (02 11) 884 24 39, zu beziehen.

Landesjugendplan zu sichern ist, wird hierdurch gefährdet. Dadurch ist eine jugendpolitische Verantwortung des Landes nicht mehr in ausreichendem Maße gegeben.

Kommunen und Kreise des Landes und die freien Träger der Jugendarbeit leisten in einem erheblichen Umfang bereits heute ihren finanziellen Beitrag zur offenen Jugendarbeit. Es ist Aufgabe des Landes, die Vielfalt der Träger und ihre Existenz auf Dauer zu sichern.

Der Landtag fordert daher die Landesregierung auf:

1. eine dauerhafte Sicherung der offenen Jugendarbeit zu gewährleisten,
2. die jugendpolitische Verantwortung des Landes durch die grundsätzliche Veränderung des Förderungsverfahrens nicht auf die Kommunen abzuwälzen,
3. die Förderung neuer Bereiche der Jugendarbeit nicht zu Lasten der bestehenden Einrichtungen durchzuführen, die den Anforderungen einer zeitgerechten Jugendarbeit entsprechen,
4. den Landesjugendplan in seiner Struktur weiterzuentwickeln mit dem Ziel, mehr flexible Handlungsmöglichkeiten zu eröffnen, den eingetretenen Veränderungen vor Ort ausreichend Rechnung zu tragen und neue Entwicklungen aufzugreifen,
5. den Landesjugendplan somit in seiner Konzeption als Steuerungsinstrument der Jugendpolitik für eine langfristige konzeptionelle, auch inhaltlich ausgestaltete, Jugendarbeit beizubehalten,
6. dafür Sorge zu tragen, daß das Subsidiaritätsprinzip auch bei der offenen Jugendarbeit gewahrt wird.

Dr. Worms  
Rüsenberg  
Bensmann  
Gregull  
Ruth Hieronymi  
Otti Hüls  
Beatrix Philipp  
und Fraktion